



Informationen zur Erstattung im Eurovignettensystem

Grundprinzip

Im aktuellen Eurovignettensystem haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr für den nicht genutzten Gültigkeitszeitraum aller Eurovignetten, die zur Rückerstattung eingereicht wurden und noch gültig sind. Dieser Anspruch beruht auf § 10 der Vereinbarung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen.

Rückerstattungsverfahren

Das Rückerstattungsverfahren bietet dem Nutzer zwei Bearbeitungsoptionen:

- **Rückerstattungsverfahren:**

In diesem Verfahren können alle gültigen Vignetten zur Erstattung eingereicht werden. Der Erstattungsbetrag übersteigt die Verwaltungskosten. Eine Erstattung ist nur für die verbleibenden vollen und ungenutzten Tage möglich. Vignetten werden daher vollständig erstattet, wenn ihre Gültigkeit bei Antragstellung noch nicht begonnen hat. Bei Vignetten, deren Gültigkeitszeitraum bereits begonnen hat, werden alle vergangenen Tage vom Erstattungsbetrag abgezogen. Die Erstattung erfolgt stets in Euro und wird auf das vom Antragsteller angegebene Bankkonto überwiesen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben. Ausgenommen sind Erstattungen für Vignetten, die für nicht gebührenpflichtige Fahrzeuge ausgestellt wurden, sowie bei Doppelbuchungen (identische Fahrzeuge).

- **Differenzverfahren:**

Das Differenzverfahren befasst sich mit denjenigen Vignetten, deren Wert aufgrund der Tarifoptimierung dem einer Jahresvignette entspricht (Gültigkeit ≥ 10 Monate). Auf Antrag wird die Gültigkeit einer solchen Vignette auf das gesamte Jahr verlängert (Gültigkeit = 12 Monate). Dieser Vorgang ist kostenlos.



Ausfüllen des Antragsformulars

Der Antrag auf Rückerstattung muss grundsätzlich schriftlich beim Nutzer eingereicht werden. Dies kann per Post mit Unterschrift und gegebenenfalls Firmenstempel oder per E-Mail mit Unterschrift erfolgen. Alternativ kann auch das Online-Antragsformular verwendet werden. Die entsprechende Rückerstattung wird auf Grundlage des Datums berechnet, an dem AGES den Antrag erhält. Wir empfehlen Ihnen daher, rechtzeitig einen Erstattungsantrag zu stellen, sobald die betreffende Eurovignette nicht mehr benötigt wird. Für die Bearbeitung des Erstattungsantrags werden die unten aufgeführten Dokumente benötigt. AGES ist verpflichtet, die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen, da die Genehmigung eines Antrags nur möglich ist, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingegangen sind.

Per Post: AGES Toll I GmbH
EUREF-Campus 1C
40472 Düsseldorf
Deutschland

E-Mail: service-ets@ages.de

Liste der für eine Rückerstattung erforderlichen Dokumente

Erforderlich zur Bearbeitung eines Antrags:

- Schriftlicher Antrag entweder mit Unterschrift und Stempel (falls zutreffend) oder mit E-Mail-Signatur
- Aktuelle Bankverbindung (BIC, IBAN, Bank, Ort usw.)
- Buchungsbestätigung und/oder Eurovignettennummer und/oder Angaben zur Fahrzeugregistrierung mit Gültigkeitszeitraum der Buchung (*mindestens 1 Variante*)
- Kopie der Fahrzeugzulassungsbescheinigung oder des Fahrzeugbriefs

Sofern verfügbar, können weitere Dokumente beigefügt werden:

- Kopie des Leasingvertrags, falls das Fahrzeug nicht auf Ihren Namen zugelassen ist
- Das Fahrzeug wurde umgemeldet oder ist außer Betrieb:
 - Offizielle Bestätigung des Standesamts
- Das Fahrzeug ist nicht gebührenpflichtig:
 - Kopie einer amtlichen Bescheinigung (normalerweise die Fahrzeugpapiere)